



GESETZBLATT

271

der Deutschen Demokratischen Republik

1989

Berlin, den 29. Dezember 1989

Teil I Nr.26

Tag	Inhalt	Seite
21.12. 89	Verordnung über Reisen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland und Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in und durch die Deutsche Demokratische Republik	271
21.12. 89	Beschluß über die Gründung und Auflösung von Ministerien und zentralen Staatsorganen	272
21.12. 89	Beschluß über das Fernsehen der DDR und den Rundfunk der DDR	273
21.12. 89	Beschluß zur Regelung der Arbeitszeit im Zusammenhang mit gesetzlichen Feiertagen	273
21.12. 89	Bekanntmachung	273
21.12. 89	Anordnung über die Erfüllung der Meldepflicht.....	274
21.12. 89	Anordnung Nr. 4 über die Benutzung von Verkehrswegen im Transitverkehr durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik — 4. Transit-Anordnung —	274
21.12. 89	Anordnung über die Aufhebung der Rechtsvorschrift zum verbindlichen Mindestumtausch	275
21.12. 89	Anordnung über den Verkauf von Reisezahlungsmitteln anderer Währungen im Jahre 1990 für private Reisen von Bürgern der DDR — Reisezahlungsmittelanordnung — ..	275
21.12. 89	Anordnung über die Führung von Valutakonten bei der Staatsbank der DDR	276
21.12. 89	Anordnung über den Erwerb von Mark der DDR durch Bürger mit ständigem Wohnsitz im Ausland bei Aufenthalt in der DDR im Jahre 1990	277
20.12. 89	Bekanntmachung der zur nichtkommerziellen Einfuhr zugelassenen Fahrzeugtypen ..	277
12.12. 89	Anordnung Nr. 7 über die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Aus- und Einfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr — Sechste Änderung der Genehmigungsgebührenordnung —	278
19.12. 89	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Verkehrswesens	278

**Verordnung
über Reisen von Bürgern
der Bundesrepublik Deutschland und Personen
mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)
in und durch die Deutsche Demokratische Republik
vom 21. Dezember 1989**

Zu Reisen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland und Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in und durch die Deutsche Demokratische Republik wird folgendes verordnet:

§ 1

Reisen von Bürgerri" der Bundesrepublik Deutschland und Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in und durch die Deutsche Demokratische Republik werden visafrei gestattet.

§ 2

(1) Zum visafreien Überschreiten der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik berechtigen folgende gültige amtliche Personaldokumente:

— für Bürger der Bundesrepublik Deutschland ein Diplomatent-, Ministerial-, Dienst- oder Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland,

— für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ein „BEHELFSMÄSSIGER PERSONAL AUSWEIS“ oder „VORLÄUFIGER BEHELFSMÄSSIGER PERSONAL AUSWEIS“ oder ein anderes ordnungsgemäß ausgestelltes Ausweisdokument von Berlin (West).

(2) Kinder können die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik auch überschreiten, wenn sie in die im Abs. 1 genannten amtlichen Personaldokumente eingetragen sind oder sich mit einem Kinderausweis der Bundesrepublik Deutschland bzw. einer Kinderlichtbildbescheinigung von Berlin (West) legitimieren.

(3) Seeleute können auf dem Land- oder Luftweg von und zu den Seehäfen der DDR und anderer Staaten auch visafrei reisen, wenn sie im Besitz eines Seefahrtsbuches sind.

(4) Werden die in den Absätzen 1 und 2 genannten amtlichen Personaldokumente nicht vorgelegt, kann die Ein- bzw. Durchreise mit einer durch die Grenzkontrollorgane der Deutschen Demokratischen Republik ausgestellten Identitätsbescheinigung mit Visum gestattet werden, wenn anhand anderer amtlicher Personaldokumente die Identität zweifelsfrei feststellbar ist.

§ 3

Für Ein- und Durchreisen werden zu statistischen Zwecken Zählkarten ausgegeben, die bei der Ausreise abzugeben sind.